

DIE LINKE. Bayern Äußere Cramer-Klett-Straße 11-13 90489 Nürnberg

Mehr Demokratie - Bayern
Simon Strohmenger

Per E-Mail

Uschi Maxim
Landessprecherin
Ates Gürpınar
Landessprecher

Landesverband Bayern

Äußere Cramer-Klett-Straße
90489 Nürnberg

Schwanthalerstr. 139
80339 München

www.die-linke-bayern.de
uschi.maxim@die-linke-bayern.de
ates.guerpinar@die-linke-bayern.de

Wahlprüfsteine

Nürnberg, den 26. September 2018

Sehr geehrter Herr Strohmenger,

Vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine, die wir anliegend beantworten. Bei Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Susanne Lang

-Redaktion Wahlprüfsteine-

Wahlprüfsteine

1. Wie wollen Sie mit dem Thema Transparenz umgehen?

Erklärung: Bayern ist zusammen mit Sachsen und Niedersachsen eines der drei Bundesländer, die im Gegensatz zum Bund und den verbleibenden dreizehn Bundesländern kein dezidiert ausformuliertes Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz hat. Dieser Umstand erschwert nach wie vor den Einblick in politische Entscheidungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Frage: Wie stehen Sie zur Einführung (Ausformulierung) eines Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetzes und welche Form der Ausgestaltung würden Sie wählen?

Antwort:

DIE LINKE. unterstützt die Einführung eines Transparenzgesetzes, das Regelungen zur Informationsfreiheit beinhaltet. Für Daten, die durch die öffentlichen Stellen erhoben worden sind, aber beispielsweise auch für Beschaffungsvorgänge sollte im Grundsatz eine Veröffentlichungspflicht gelten. Im Einzelfall sollten Bürgerinnen und Bürger im Wege der Informationsfreiheit Einblick in behördliche Vorgänge nehmen können.

Falls positiv beantwortet: Befürworten Sie eine Institution die über die Einhaltung dieses Gesetzes wachen soll (Beispiel: Beauftragter für Informationsfreiheit o.ä.)?

Antwort:

Wie bereits im Bund und in anderen Ländern sollte diese Aufgabe mit an den Landesbeauftragten für Datenschutz übertragen werden. Das ist sinnvoll, weil hier häufig auch zwischen individuellem Datenschutz und Recht auf Informationsfreiheit abgewogen werden muss. Selbstverständlich muss die personelle Ausstattung mit der neuen Aufgabe bedarfsgerecht steigen.

2. Ein wachsendes Misstrauen gegenüber der Regierung und der Politik ist zu beobachten

Erklärung: In den letzten Jahren sank das Vertrauen der Deutschen und somit auch der bayerischen Bürger in Parteien und Politik. Fehlendes Vertrauen schlägt schnell in Politikverdrossenheit um. Diesem Trend muss in einer funktionierenden Demokratie entgegengewirkt werden.

Frage: Welche Maßnahmen erachten Sie als geeignet, um diesem Trend entgegenzuwirken? a) Sollten die Bürgerinnen und Bürger aktiv durch eine Ausweitung ihrer Partizipationsrechte (bspw. Volksinitiative, fakultatives Referendum, Bürgerbeteiligung) in die Politik mit eingebunden werden?

Antwort:

DIE LINKE. setzt sich für eine Grundgesetzänderung ein, die Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene ermöglicht. Die Bundestagsfraktion hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf erneut zu Beginn der 19. Wahlperiode in den Bundestag eingebracht (siehe Bundestagsdrucksache 19/16). Es ist Aufgabe der Politik, Betroffenen den Weg zu einer stärkeren Beteiligung zu eröffnen. Die Bürgerinnen und Bürger direkt an den sie betreffenden

Entscheidungen mitwirken zu lassen stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement

und stützt Entscheidungen auf einen breiteren gesellschaftlichen Konsens. Das belebt die Demokratie und wirkt der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegen. Auch dem, dem Grundgesetz innewohnenden Gedanken, dass der Souverän die Bevölkerung ist (Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes), wird das besser gerecht. Wahlen allein bieten nach unserer Einschätzung keine ausreichende Möglichkeit, nachhaltig

und vor allem stetig die Politik mitzubestimmen. Die Arbeit und Funktionsweise der Organe der repräsentativen Demokratie auf Bundesebene können Teile der Bevölkerung weder nachvollziehen noch wirksam beeinflussen. Die Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf zeitaufwändige und anhaltende Beteiligung in Parteien, Bürgerinitiativen, im Austausch mit einzelnen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern oder in der Einreichung von Petitionen. Die Demokratie ist aber kein „fertiger“ Zustand; Demokratie muss Tag für Tag von Bürgerinnen und Bürgern gelebt werden, sie muss aber auch gelebt werden können: auf allen Ebenen und in allen Bereichen, auf der kommunalen, nationalen, europäischen und internationalen Ebene. In allen Bundesländern gibt es inzwischen direktdemokratische Verfahren und es wurden viele gute Erfahrungen mit diesen Instrumenten gemacht. Sie führen dazu, dass sich Bürgerinnen und Bürger wieder stärker mit der Politik identifizieren können, weil sie unmittelbar etwas bewegen können. Sie übernehmen mehr Verantwortung, die Akzeptanz für getroffene Entscheidungen und für die parlamentarische Demokratie insgesamt, wird so gesteigert. Diesem Ziel dienen auch fakultative Referenden. Daher werden wir weiter auf entsprechende Partizipationsmöglichkeiten drängen.

Zudem müssen in allen Bereichen der politischen Entscheidungsfindung und der öffentlichen Verwaltung, z.B. auch im Bauplanungsbereich oder beim öffentlichen Wohnungsbau, noch stärker Verfahren zur Bürgerbeteiligung implementiert werden.

b) Sollte das Alter für das aktive Wahlrecht gesenkt werden, um die Jugend aktiv für Politik zu interessieren?

Antwort:

DIE LINKE. setzt sich für eine Herabsenkung des aktiven Wahlrechts auf Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ein. Wir sind der Überzeugung, dass es gut ist Menschen möglichst früh in politische Partizipations- und Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen, einzubeziehen. Das kann das Interesse junger Menschen an Politik stärken und der allgemein grassierenden Politikverdrossenheit entgegenwirken. Mit der Teilnahme an Wahlen können sie Demokratie selber erleben und Verantwortung für sie übernehmen. Sie gestalten ihre eigene Zukunft mit. Jugendliche werden sich so von der Politik stärker ernst genommen fühlen und zugleich müssen so Politikerinnen und Politiker die Interessen von Jugendlichen als potentielle Wählerinnen und Wähler auch noch ernster nehmen und um sie werben. Wir denken, dass Jugendliche durchaus in der Lage sind komplexe Zusammenhänge der politischen Arbeit und die Rechtsfolgen ihrer Entscheidung zu erfassen. Es erscheint uns daher als nicht gerechtfertigt, sie weiter vom Wahlrecht als das „politische Grundrecht“ überhaupt, als eine der grundlegenden Beteiligungsmöglichkeiten in einer Demokratie, auszuschließen. Zudem wird es dem verfassungspolitischen Anspruch des Wahlrechtsgrundsatzes der Allgemeinheit der Wahlen (Art. 38 Absatz 1 Grundgesetz) besser gerecht, da so breitere Bevölkerungsschichten in die Wahl einbezogen werden.

Eine solche gesetzliche Änderung sollte begleitet werden von Aufklärungskampagnen und politischer Bildung an Schulen und außerhalb. Die Diskussion mit und unter den Jugendlichen anlässlich von anstehenden Wahlen muss gefördert werden.

Bereits heute dürfen Jugendliche in den meisten Bundesländern bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben, in Brandenburg hat DIE LINKE. sich lange dafür eingesetzt und im Dezember 2011 sogar gemeinsam mit SPD und Grünen durchgesetzt, dass Jugendliche ab 16 Jahren auch bei Landtagswahlen wählen dürfen. Das funktioniert unproblematisch.

DIE LINKE fordert die Herabsenkung des Wahlalters für alle Wahlen, ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene sowie bei Volksentscheiden.

In dem Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktion diese Wahlperiode zur Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz in den Bundestag eingebracht hat, wird unter anderem für alle Wahlen das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt (siehe Bundestagsdrucksache 19/16).

c) Wie sehen Sie die Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Politik für Einwohner ohne deutschen Pass?

Antwort:

DIE LINKE. setzt sich für mehr Partizipationsmöglichkeiten aller von politischen Entscheidungen Betroffener ein, daher sind selbstverständlich auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutschen Pass viel stärker als bisher in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Auch sie gehören als Teil der Bevölkerung zum Souverän in der Demokratie. Daher fordert DIE LINKE., dass allen in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, soweit sie seit mindestens fünf Jahren -und damit nicht nur vorübergehend- in Deutschland leben, das Wahlrecht als das „politische Grundrecht“ zuerkannt wird. Und zwar auf allen Ebenen, sei es auf der kommunalen, Landes-, Bundes-, oder der europäischen Ebene, ob bei Wahlen oder der Volksgesetzgebung. Auch das wird dem verfassungspolitischen Anspruch des Wahlrechtsgrundsatzes der Allgemeinheit der Wahlen (Art. 38 Absatz 1 Grundgesetz) besser gerecht, da so breitere Bevölkerungsschichten in die Wahl einbezogen werden. Gleiches gilt für die Bestimmung, dass der Souverän die Bevölkerung ist (Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes). In dem mehrfach erwähnten Gesetzesentwurf zur Stärkung der Direkten Demokratie (Bundestagsdrucksache 19/16) wird daher das Wahl- und Abstimmungsrecht auf alle Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber nicht nur vorübergehend in Deutschland leben, ausgeweitet. DIE LINKE. hat sich außerdem immer wieder durch verschiedene Initiativen für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, statt wie bisher nur für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, stark gemacht und in den Bundestag eingebracht (siehe beispielsweise Bundestagsdrucksache 17/1146).

3. Hürden für Bürgerbegehren

Erklärung: In Bayern sind die Hürden für ein erfolgreiches Bürgerbegehren vor allem durch das erforderliche Abstimmungsquorum sehr hoch. Insbesondere in Gemeinden mit einer Einwohneranzahl von 20'000-50'000 ist das ein Problem (Quorum: 20%; dadurch scheitern 20% der Bürgerentscheide). Weiterhin wird die, nachträglich auf ein Jahr verkürzte Bindungswirkung eines Bürgerbegehrens oftmals als „Verfallsfrist“ angesehen. Das untergräbt die Autorität des Souveräns, des Volkes.

Frage: Sollten die Anforderungen an das Quorum Ihrer Meinung nach gesenkt oder beibehalten werden?

Antwort:

Zu hohe Abstimmungsquoten verhindern das Ziel mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Es muss daher ein Quorum gewählt werden, dass einerseits sicherstellt, dass letztlich nicht eine kleine Minderheit entscheidet, aber dennoch die Chancen für ein erfolgreiches Bürgerbegehren gut stehen. Auf Bundesebene fordert DIE LINKE. ein Abstimmungsquorum von 15 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 19/16). Eine Absenkung auf dieses Quorum könnte sich DIE LINKE. auch für Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorstellen. Für bevölkerungsstärkere Gemeinden gilt in Bayern bereits ein geringeres Quorum von 10-15 Prozent.

Frage: Wie sollte Ihrer Meinung nach mit der Bindungswirkung umgegangen werden?

- a) aktuelle Regelung beibehalten
- b) Ausweitung auf (beispielsweise) drei Jahre
- c) Abschaffen der Bindungszeit

Antwort:

Eine Bindungswirkung von nur einem Jahr erscheint im Hinblick auf das aufwendige Verfahren und das sonst enttäuschte Vertrauen an der Verbindlichkeit der Bürgerentscheidung recht kurz. Andererseits müssen die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen neu treffen können, insbesondere wenn sich eine neue Sachlage ergibt. Das demokratisch korrekte Verfahren wäre dann aber die Einberufung eines erneuten Bürgerentscheids durch den Gemeinderat nach einer angemessenen Frist von zwei bis drei Jahren.

4. Volksentscheid

Erklärung: Für einen erfolgreichen Volksentscheid sind drei Schritte notwendig: Zulassungsantrag (25.000 Unterschriften), Volksbegehren (10% der Wahlberechtigten) und der Volksentscheid.

4.1 Volksinitiative statt Zulassungsantrag:

Beim Zulassungsantrag ist lediglich die Verwaltung mit der Bewertung der Zulässigkeit befasst. Eine Volksinitiative hat dagegen den Vorteil, dass es schon nach Erreichen der notwendigen Unterschriften zu einer parlamentarischen Behandlung kommt. Dies beinhaltet ein Anhörungsrecht der Initiator/innen im Landtag und die Möglichkeit, frühzeitig zu Verhandlungen oder Kompromissen zu gelangen.

Frage: Befürworten Sie eine Umwandlung des Zulassungsantrages zur Volksinitiative?

Antwort:

DIE LINKE. befürwortet die Umwandlung des Zulassungsantrages zur Volksinitiative. Die damit einhergehende frühzeitige Anhörung der Initiatorinnen und Initiatoren sowie die so mögliche frühzeitige Kompromissfindung sind von großem Vorteil.

4.2 Zur Unterschriftensammlung beim Volksbegehren:

Derzeit müssen sich innerhalb von zwei Wochen in ganz Bayern 10 Prozent, das sind etwa 940.000 BürgerInnen, in den Ämtern eintragen, um zu bekunden, dass sie über eine bestimmte Frage abstimmen wollen. In den letzten 65 Jahren schafften nur acht Volksbegehren die Hürde und kamen bis zum Volksentscheid.

a) Sind Sie für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren?

Die freie Unterschriftensammlung ist bereits in zwölf Bundesländern möglich.

Antwort:

DIE LINKE. befürwortet eine freie Unterschriftensammlung.

b) Sind Sie für eine Verlängerung der Eintragsfrist beim Volksbegehren?

Bis 1967 war die Frist in Bayern für Volksbegehren vier Wochen. Dann wurde sie auf zwei Wochen verkürzt. Damit hat Bayern bundesweit die kürzeste Eintragsfrist.

Antwort:

DIE LINKE. befürwortet eine erhebliche Verlängerung der Eintragsfrist.

c) Sind Sie dafür, das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren zu senken? Eine Absenkung auf fünf Prozent entspräche den Regelungen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen auf acht Prozent den Regelungen in NRW und Thüringen. In der Schweiz müssen 100.000 Unterschriften (ca. zwei Prozent) in 18 Monaten gesammelt werden.

Antwort:

Für die Bundesebene sieht der Gesetzesentwurf der LINKEN (Bundestagsdrucksache 19/16) das Erfordernis von mindestens einer Million Wahlberechtigten vor. Dies entspricht bei der zugrundgelegten Anzahl von ca. 61 Millionen Wahlberechtigten in etwa 1,7 Prozent und stellt einen Prozentsatz dar, welcher in vielen Staaten in etwa üblich ist (Schweiz, Italien, Einzelstaaten der

USA). Ein entsprechendes Quorum ist nach Auffassung der LINKEN auch für Bayern sachgerecht. Wir sind also für eine Senkung des Unterschriftenquorums beispielsweise auf zwei Prozent.

4.3 Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen

Derzeit werden alle Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen für unzulässig erklärt. Der Staatshaushalt als Ganzes wäre auch weiterhin von Volksbegehren und Volksentscheiden ausgenommen.

Frage: Sind Sie dafür, dass in Bayern Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen zulässig sind?

Antwort:

DIE LINKE. setzt sich dafür ein, dass auch in Bayern (wie auch im Bund) finanzwirksame Volksinitiativen zulässig werden.

5. Direktdemokratische Elemente auf Bundesebene

Erklärung: Deutschland ist das einzige Land in der EU, welches bisher auf der nationalen (Bundes-) Ebene keinen Volksentscheid durchführte. In einer aufgeklärten Demokratie mit mündigen Bürgern ist dies aber ein elementarer Bestandteil des politischen Zusammenlebens. Um bundesweite Volksabstimmungen zu ermöglichen, ist eine Änderung des Grundgesetzes mit einer Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig. Somit sind bundesweite Volksentscheide auch eine landespolitisch bedeutsame Frage. Die konkrete Ausgestaltung der Hürden und der zugelassenen Themen muss dann noch diskutiert werden.

Frage: Können Sie sich zukünftig eine Ausweitung direktdemokratischer Elemente auf die Bundesebene vorstellen?

Antwort:

Wie bereits unter 2. ausführlich dargelegt setzt sich DIE LINKE. für eine Grundgesetzänderung ein, die Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene ermöglicht. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat sie in den vergangenen Wahlperioden immer wieder in den Bundestag eingebracht, zuletzt gleich zu Beginn dieser 19. Wahlperiode des Bundestags (siehe Bundestagsdrucksache 19/16).

6. Freihandelsabkommen (CETA, JEFTA, TTIP u.ä.)

Erklärung: Bislang wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) nur vom Bundestag ratifiziert und gilt somit vorerst lediglich eingeschränkt. Für die volle Ratifizierung müssen Bundestag und Bundesrat mit einfacher Mehrheit (35 von 69 Stimmen) zustimmen. Bayern ist mit 6 Stimmen neben NRW das Bundesland mit den meisten Stimmen und nimmt somit maßgeblich Einfluss auf die Zukunft unseres Landes.

Frage: Würden Sie bei einer Regierungsbeteiligung im Bundesrat Freihandelsabkommen annehmen oder ablehnen?

Antwort:

CETA, JEFTA, TTIP und ähnliche Freihandelsabkommen haben wir auch in der Vergangenheit in jeder parlamentarischen Abstimmung abgelehnt und uns am Volksbegehren als auch an Demonstrationen beteiligt. Es gibt keinen Grund, diese Position zu ändern.

7. Fakultatives Referendum

Erklärung: Ein fakultatives Referendum beschreibt ein Instrument der direkten Demokratie. Durch ein fakultatives Referendum wird den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer festgelegten Frist (z.B. 100 Tage), mit einer Mindestzahl an Unterschriften (z.B. 1% der Stimmberechtigten), ein Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Wird die Unterschriftenzahl nicht erreicht, tritt das Gesetz nach Ablauf der Frist in Kraft. Das fakultative Referendum entspricht quasi einem Vetorecht des Volkes und stärkt somit die Partizipationsrechte des Einzelnen. Die genaue Ausgestaltung müsste noch diskutiert werden.

Frage: Wie stehen Sie zur Einführung eines fakultativen Referendums in Bayern?

Antwort:

Die LINKE. befürwortet die Einführung eines fakultativen Referendums in Bayern. In Berlin, wo DIE LINKE. anders als bisher in Bayern, schon lange eine starke Landtagsfraktion stellt, hat sie gemeinsam mit anderen Fraktionen beispielsweise einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Debatte gestellt (Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/2072).